

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich Sie ein zur **Sitzung**
des Rates der Gemeinde Thedinghausen
am Donnerstag, den 20.10.2016, **19:30 Uhr**,
Gasthaus Schröder, Bremer Str. 8, 27321 Thedinghausen, Saal.


Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen am 13.09.2016
4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „SO Reitanlage Rieder Straße“ (T.4.17.557)
 - a) Berichtigung der Bezeichnung des Bebauungsplanes
 - b) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sowie Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 - d) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB
6. Errichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich der Nottorfer Str. (T.3.17.555)
7. Aufstellung von zusätzlichen Straßenlampen in der Straße Am Illmer in Thedinghausen (T.4.17.553)
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Verabschiedung und Ehrung ausscheidender Ratsmitglieder
11. Einwohnerfragestunde

gez. Ehlers
Bürgermeister

beglaubigt:



(Hesse)
Gemeindedirektor



Gemeinde
Thedinghausen

Beschlussvorlage - öffentlich - T.4.17.557	
Federführendes Amt	Bauamt
Aktenzeichen	T/4/622-21
Datum	07.10.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „SO Reitanlage Rieder Straße“

- a) **Berichtigung der Bezeichnung des Bebauungsplanes**
- b) **Entscheidung über die in der Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sowie Kenntnissnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- c) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- d) **Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB (bisherige Beratung 21.10.2014, TOP 7, DS-Nr. T.4.17.319)**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat Thedinghausen	20.10.2016	5.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt die Änderung der Bezeichnung der vorliegenden Bebauungsplan für das Sondergebiet der Reitanlage an der Rieder Straße von Nr. 52 „SO Reitanlage Rieder Straße“ in Nr. 50 „SO Reitanlage Rieder Straße“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt entsprechend dem am 21.10.2014 gefassten Aufstellungsbeschluss unverändert.
- b) Der Rat beschließt die anliegenden Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage I) sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerversammlung/Anlage II).
- c) Der Rat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 („SO Reitanlage Rieder Straße“) einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zu. Des Weiteren beschließt der Rat, den Entwurf einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- d) Die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ (§ 4 Abs. 2 BauGB) und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gemeinsam durchgeführt.

Sachverhalt:

Der Rat hat am 21.10.2014 (TOP 8, DS-Nr. T.4.17.319) die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 52 „SO Reitanlage Rieder Straße“ beschlossen. Der Plan hat seinerzeit die Nr. 52 erhalten. Richtigerweise muss es jedoch die Nr. 50 sein.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „SO Reitanlage Rieder Straße“ wird im Parallelverfahren mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Zu beiden Planungen wurden die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung durchgeführt.
Die während der Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und die dazugehörigen Abwägungsempfehlungen sind der Anlage I und die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung der Anlage II zu entnehmen.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 wurden nicht vorgetragen.

In der Bürgerversammlung wurde von den Bürgern die Verkehrssicherheit nach Fertigstellung der Reitanlage in Frage gestellt (Anlage II).
In Bezug auf die dort vorgetragenen Hinweise werden verwaltungsseitig jedoch derzeit keine Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation gesehen.

Nachdem nunmehr inhaltlich keine gravierenden Änderungen mehr vorgenommen werden müssen, kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 wird gemeinsam mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Monat öffentlich ausgelegt.

Um das Verfahren zu beschleunigen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemeinsam durchzuführen.
Diese Verfahrensweise ist durch § 4a Abs. 2 BauGB vorgesehen und wird auch in der Regel angewendet.

Die Abwägungsempfehlungen sind für alle Ratsmitglieder beigelegt. Für den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden sind zusätzlich die Planunterlagen in der zu beschließenden Fassung sowie die Vorhabenplanung beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeindedirektor



Anlage(n):

1. Anlage I u. Anlage II

Stellungnahmen:

Bewertungsvorschlag:

**Folgende Behörden haben darauf hingewiesen,
dass ihrerseits keine Bedenken oder Anregungen gegen die Planung bestehen:**

Stadt Achim, mit Schreiben vom 02.05.2016

Avacon, mit Schreiben vom 19.05.2016

DEA Deutsche Erdoel AG, mit Schreiben vom 28.04.2016

EWE NETZ GmbH, Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst, mit Schreiben vom 21.04.2016

Gascade Gastransport GmbH, mit Schreiben vom 03.05.2016

Industrie- und Handelskammer, Stade für den Elbe-Weser-Raum, mit Schreiben vom 21.04.2016

Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 18.05.2016

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, mit Schreiben vom 09.05.2016

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle, mit Schreiben vom 09.05.2016

Landkreis Nienburg/Weser, mit Schreiben vom 09.05.2016

Wintershall Holding GmbH, mit Schreiben vom 01.06.2016

Landkreis Diepholz, mit Schreiben vom 26.04.2016

Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Rotenburg, mit Schreiben vom 06.05.2016

Frage I

Stellungnahmen:

Bewertungsvorschlag:

Landkreis Verden, mit Schreiben vom 27.05.2016

Zu der Bauleitplanung der Gemeinde Thedinghausen nehme ich seitens des Landkreises Verden wie folgt Stellung:

1. Naturschutz und Landschaftspflege:

Auf der Ebene des Bebauungsplanes der Gemeinde Thedinghausen wird im Umweltbericht das Kompensationskonzept aus der 17. Änderung des Flächennutzungsplans konkretisiert und die Eingriffsregelung abschließend bearbeitet. Hierbei wird beim Schutzgut Boden/ Wasser dargelegt, dass entweder die Versickerungsfähigkeit des Bodens gegeben ist oder es wird festgesetzt, dass das anfallende Oberflächenwasser über ein naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken gedrosselt in einem offenen Graben abgeleitet wird. Beim Ausgleich zum Schutzgut Boden ist darauf zu achten, dass neben der Entsiegelung auch die „aus-der-Nutzung-nahme“ einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche möglich ist.

Auf Grund der Ortsrandsituation ist auf eine landschaftsgerechte Einbindung der Gesamtanlage zu achten.

2. Wasserwirtschaft:

Sofern es die hydrogeologischen Rahmenbedingungen zulassen, ist das von versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück über die belebte Bodenzone zu versickern. Andernfalls ist über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt abzuleiten. Versickerungsanlagen sind gemäß DWA-Arbeitsblatt A 138 mit einem mindestens 5-jährigen Regen zu bemessen, der Überflutungsnachweis ist für ei-

Zu 1.)

Der Hinweis, dass auf der Ebene des Bebauungsplanes das Kompensationskonzept aus dem Flächennutzungsplan zu konkretisieren ist, wird zur Kenntnis genommen. Mit den vorliegenden Bodenuntersuchungen und hydraulischen Berechnungen wurde ein Oberflächenwasserkonzept erstellt, in dessen Rahmen auch eine Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens erfolgt ist. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen abschließend festgelegt und sichergestellt.

Als Ausgleich für das Schutzgut Boden ist eine Extensivierung bisher intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen vorgesehen.

Für eine landschaftsgerechte Einbindung wird an den drei zur offenen Landschaft hin ausgerichteten Seiten des Plangebietes eine Baumstrauchhecke angelegt. Zur Rieder Straße hin gewährleisten die bereits vorhandenen alleeartigen Baumreihen bereits eine entsprechende einbindende Funktion.

Zu 2.)

Nach dem inzwischen vorliegenden Oberflächenwasserkonzept soll das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück über eine belebte Bodenzone versickern. Der anstehende schluffige Sandboden hat nach der vorliegenden Bodenuntersuchung ausreichende Versickerungseigenschaften. Nach den hydraulischen Berechnungen soll für die bebauten Flächen eine ca. 0,30 m tiefe Versickerungsmulde

Stellungnahmen:

Bewertungsvorschlag:

nen 20-jährigen Regen zu führen. Der Abstand zum höchsten Grundwasser muss von Unterkante Versickerungsanlage mindestens 1 m betragen. Versickerungsanlagen sind gem. der technischen Regel, dem DWA-Arbeitsblatt A 138, auszuführen. Hinsichtlich Vorbehandlungsmaßnahmen ist das DWA-Merkblatt 153 zu beachten. Sollte eine Versickerung entsprechend der technischen Regeln nicht möglich sein, muss das anfallende Niederschlagswasser nach entsprechender Vorbehandlung über ein Rückhaltebecken gedrosselt in einen Vorfluter eingeleitet werden.
Die für die Oberflächenentwässerung erforderlichen Flächen sind von anderen Nutzungen freizuhalten und Lage und Abmessungen in den Lageplan zu übernehmen.

3. Straßenbau und Verkehr:

Ich habe gegen die Planungen der Samtgemeinde Thedinghausen keine Bedenken. Allerdings muss die Samtgemeinde die genauen straßenbautechnischen und verkehrlichen Anforderungen im weiteren Verfahren mit dem Landkreis Verden, Fachdienst Straßen, abstimmen.

4. Aus Sicht der übrigen von mir zu vertretenden Belange habe ich zu der Planung weder Bedenken noch Anregungen.
Die Gemeinde Thedinghausen erhält eine Kopie des Schreibens.

(90 m X 4 m) angelegt werden, in der das auf den Gebäuden und den vollständig versiegelten Flächen anfallende Regenwasser über eine bewachsene Bodenzone versickert werden kann. Das auf den übrigen Wegeflächen und Zufahrten sowie den Stellplätze anfallende Oberflächenwasser soll auf diesen Flächen selbst bzw. in deren unmittelbarem Seitenbereich versickert werden.

Zu 3.)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus straßen- und verkehrstechnischer Sicht gegen die Planung keine Bedenken bestehen, die genauen Anforderungen der Zufahrt aber im weiteren Verfahren mit dem Landkreis Verden, Fachdienst Straßen abzustimmen sind.

Zu 4.)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Landkreises keine weiteren Anregungen vorgebracht werden bzw. Bedenken bestehen.

Stellungnahmen:

Bewertungsvorschlag:

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
mit Schreiben vom 19.05.2016**

Der Geltungsbereich der o. g. Planvorhaben liegt im Ortsbereich Westerwisch der Ortschaft Thedinghausen. Er hat einen Abstand von ca. 120 m zum nordwestlichen Fahrbahnrand der Landesstraße 364 Syke - Thedinghausen.

Die verkehrliche Erschließung des geplanten Sondergebiets erfolgt über die Kreisstraße 60 „Rieder Straße“, die in Abschnitt 60 bei Station 2.347 an den nordwestlichen Fahrbahnrand im Zuge der L 354 „Syker Straße“ innerhalb der förmlich festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen der Ortschaft Thedinghausen anbindet.

Ziel und Zweck der o. g. Planvorhaben ist die Ausweisung eines Sondergebiets zum Neubau einer Reitsportanlage mit Reithalle und den dazugehörigen Reitplätzen.

Gegen die o. g. Planvorhaben bestehen keine Bedenken, wenn evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.

Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wenn evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.

Schutzmaßnahmen sind aus Sicht der Gemeinde jedoch nicht erforderlich, da im Sondergebiet keine störimpfindlichen Wohn- oder vergleichbare Nutzungen geplant sind.

Wesernetz GmbH, mit Schreiben vom 29.05.2016

in Beantwortung Ihrer Anfrage in Bezug auf dem in der Betreffzeile genannten Vorgang vom 20. April 2016 teilen wir mit, dass gegen die von Ihnen geplante Maßnahme seitens wesernetz Bremen GmbH keine Bedenken bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der wesernetz GmbH keine Bedenken gegen die Planung bestehen.
Der Hinweis auf die nördlich in der nördlichen Nebenanlage der Rieder Straße liegenden Gashochdruckleitungssystem DN 250

Stellungnahmen:

Bewertungsvorschlag:

<p>Nach vorliegendem Planwerk befinden sich in der von Ihnen dargestellten Fläche keine Versorgungsleitungen oder Anlagen der wernetz Bremen GmbH, der Vollständigkeit halber weisen wir aber auf unser Gashochdruckleitungssystem DN 250 PN 16 in der nördlichen Nebenanlage der Rieder Straße hin.</p>	<p>PN 16 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Leitungstrasse berührt jedoch nicht die vorliegende Planung südwestlich der Rieder Straße.</p>
<p>Mittelweserverband, mit Schreiben vom 19.05.2016</p> <p>Gemäß den uns zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen ist beabsichtigt einen Bebauungsplan aufzustellen bzw. den vorhandenen Flächennutzungsplan zu ändern. Die geplante Ansiedlung einer Reitanlage <u>grenzt nördlich an den „Holzlandgraben“, ein Gewässer III. Ordnung</u>, für das Wasser- und Bodenverband Thedinghausen nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) unterhaltungspflichtig ist. Die Geschäftsführung für diesen Verband obliegt dem Mittelweserverband. Zur Wahrung der Interessen des Wasserverbandes Thedinghausen bitte ich folgende Bedingungen bzw. Feststellungen im Bebauungsplan zwingend zu berücksichtigen:</p> <p>Die Belange der Gewässerunterhaltung nach dem NWG und die Verbandssatzung, hier insbesondere der § 6 NWG, wonach Anlagen jeglicher Art (Gebäude, Anpflanzungen etc.) mindestens einen Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante haben müssen, sind zu berücksichtigen.</p> <p>Sollte zur Erschließung des Grundstücks einer Zuwegung über den „Holzlandgraben III. Ord.“ geschaffen werden müssen, ist hierfür eine wasserrechtliche Genehmigung beim Landkreis Verden zu beantragen, da es sich um eine „Anlage am und im Gewässer“ handelt.</p> <p>Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser auf dem Grundstück zu</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet im Norden an den „Holzlandgraben“, ein Gewässer III. Ordnung angrenzt. Dieser Bereich, der gleichzeitig in der straßenrechtlichen Bauverbotszone der Kreisstraße liegt, wird grundsätzlich von Gebäuden frei gehalten. Auch bei dem geplanten Pflanzstreifen kann der Unterhaltungsstreifen berücksichtigt werden.</p> <p>Für die Zuwegung zur geplanten Reitanlage ist eine Überführung über den Holzlandgraben notwendig. Die dafür erforderliche wasserrechtliche Genehmigung wird beim Landkreis Verden beantragt.</p> <p>Im Rahmen des Oberflächenwasserkonzeptes wird berücksich-</p>

Aktenvermerk

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „SO-Gebiet Reitanlage Rieder Straße“ und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes,
hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.08.2016, 19:00 Uhr,
Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19, 27321 Thedinghausen**

1. Zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt und im Aushang eingeladen. Zusätzlich erschien ein entsprechender Artikel im Lokalteil der Kreiszeitung und im Weserkurier.

Aus der beigelegten Anwesenheitsliste sind die Teilnehmer ersichtlich.

Von den anwesenden Bürgern und Gemeinderatsmitgliedern wurden keinerlei Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Es waren einige interessierte Mitglieder des Vereins anwesend.

Herr Gieselmann hat mit einer Power-Point-Präsentation den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ausführlich vorgestellt. Weiter hat er den Bebauungsvorschlag des Reitvereins den Anwesenden im Detail erläutert. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um einen Bebauungsvorschlag handelt und der Bebauungsplan auch einen anderen Standort der Gebäude zulässt.

Von den Bürgern wurden folgende Anregungen vorgetragen:

Es wurde darauf hingewiesen, dass es aus Sicherheitsgründen ein Problem ist, dass sich der Fuß- u. Radweg auf der gegenüber liegenden Straßenseite der Rieder Straße befindet. Die Fußgänger, Radfahrer, Kinder und Jugendliche müssten dann immer die Fahrbahn überqueren. Hinzu kommt, dass in diesem Teil, wo die Zufahrt zum Reitgelände liegt, Tempo 100 gefahren werden darf. Es wird angeregt, einen Fußweg auf der Südseite der Rieder Straße vom Reitgelände zur Tankstelle anzulegen. Das Gelände soll dem Landwirt auf der gegenüber liegenden Straßenseite gehören. Frau Lüers vom Reitverein wird in dieser Angelegenheit mit dem Landwirt ein Gespräch führen.

Weiter wird angeregt, wegen der zulässigen Tempo 100-Geschwindigkeit das Ortsschild weiter in Richtung Riede zu versetzen, damit im Bereich des künftigen Reitgeländes Tempo 50 gefahren wird. Verwaltungsseitig wird geantwortet, dass es nicht ganz einfach ist, dies mit der Verkehrsbehörde hinzubekommen, dass diese Anregung aber auf jeden Fall aufgenommen und weitergeleitet wird.

Weiter wird angefragt, ob bei einem derartig großen Gelände nicht eine zweite Zufahrt für das Feuerwehrrettungswesen notwendig ist.

Der Unterzeichner erklärt, dass dieses bisher noch nicht geprüft worden ist. Er wird diese Anregungen mit den Planern und zuständigen Stellen abklären.

Auf Anfrage erklärt Herr Gieselmann, dass der Bau eines Aufenthaltsraumes auf zweiter Ebene nach den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes möglich ist, da es dann nach der 2/3-Regelung noch eingeschossig ist.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet der Unterzeichner die Bürgerversammlung um 19:45 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen einen guten Heimweg.

2. Herrn Hesse und Herrn Link zur Kenntnis.

3. Ablichtung an den Reitverein, Frau Lüers, Herrn Gieselmann und Herrn Thalmann.

4. Berücksichtigung für den Abwägungsvorgang im Rahmen des Verfahrens „Träger öffentlicher Belange“.

Im Auftrag



(Stechow)

Anwesenheitsliste

Vorgang: B-Plan Nr. 50, 50 Rechenlog^o 17. F-Nr. Borken
Bürgerwehrenlog §3(1) Lan 68 22.08.16 19^o Gestalt Witten.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
01	LÜBERS, ANNEGRET	AUF DER ULKENSTEDT THEDINGHAUSEN
02	Fahrenholz, Aube Rat Theol. g.	Fährstr. 10 27321 Thedinghausen
03	Dr. Künemeyer, Hans-Jürgen	Hagenstr. 20 27321 Thedinghausen
04	Rosolius, Peter	Ahlener Str. 15 27321 Thedinghausen
05	Fahrenholz, Nicole (3 Jors.)	Lehmstr. 23 27321 Thedinghausen
06	Halla, Karin	Zum Fleck 75 27321 Thedinghausen
07	Fahrenholz, Neele	Lehmstr. 23 27321 Thedinghausen
08	Ehlers Dieffelner	
09	Heiner Albrecht	Zum Fleck 349 27321 Worsum
10	Rainer Mirkowski	Stettiner Str. 6 27321 Thedinghausen
11	Onno Vutscher	Achimener Union
12	Gisela Schenck	
13	Silke BUROW	
14	Strassner, Daniel	Westerwälder Str. 80a D. Brannum 27321 Wied.
15	Strassner, Peter	
16	Schröder, Stefan	Thedinghausen
17	Röpke, Matthias	Worsum
18	Dirk Trakötter	D. Trakötter
19	Ewert, Nils	Dibbersen
20	Feindt, Doris	Süwende 19 Thedinghausen
21	Bischoff, Gernot	Worsum Str. 88
22	Coors, Gisela	Thed. Hoffmannstr. 43



Gemeinde
Thedinghausen

Beschlussvorlage - öffentlich - T.3.17.555	
Federführendes Amt	Ordnungsamt
Aktenzeichen	ST/3/151-30
Datum	27.09.2016

Errichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich der Nottorfer Straße

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat Thedinghausen	20.10.2016	6

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt den Antrag auf Aufstellen eines Verkehrszeichens „Tempo 30“ im Bereich der Nottorfer Straße abzulehnen.

Sachverhalt:

Herr Schädling stellt einen Antrag auf Aufstellung eines Verkehrszeichens „Tempo 30“ im Bereich der Nottorfer Straße.

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung verweist auf Tempo 30 Zonen in Wohn- und Mischgebieten mit einer hohen Fuß- und Radverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf.

Die Nottorfer Straße liegt zum Teil im Innen- als auch im Außenbereich (Grenzpunkte: links der Straße „Hof Meyer“, rechts der Straße „Morsumer Eschweg“ – siehe Karte). Der Innenbereich ist als Dorfgebiet festgesetzt. Eine hohe Fuß- und Radverkehrsdichte als auch ein hoher Querungsbedarf wird seitens der Verwaltung nicht gesehen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

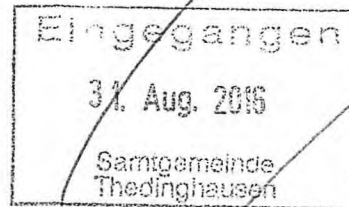
Der Gemeindedirektor



Jürgen Schäding
Nottorfer Str. 14
27321 Morsum

25.8.2016

An die
Samtgemeinde Thedinghausen
Braunschweiger Str. 10
27321 Thedinghausen



z. Hd. Herrn Link oder zuständigen Mitarbeiter

Betreff: Befestigung – Asphaltierung- Nottorfer Str.
Straßeneinfahrt von der Verdener Str. – Einfahrt gesamt prüfen
+ Seitenstreifen befestigen bis Hofeinfahrt Fa. Ranft
Desweiteren Tempo 30 Zone für die gesamte Nottorfer Str.
in Richtung Intschede

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon mehrmals o. g. Punkte von mir angesprochen,
möchte ich Sie daher bitten diese innerhalb Ihrer Verwaltung
zu besprechen, gleichzeitig die zuständigen Politiker zu informieren und
Stellungnahme fordern

- ① Die o.g. Maßnahme wird erforderlich, da der Verkehr sehr stark zugenommen hat in Richtung Intschede und zurück, des weiteren keine Rücksicht auf Geschwindigkeit genommen wird. Diese Strecke wird auch sehr viel von Kindern-Schulweg oder Radfahrern- Weserstrecke und älteren Einwohnern genutzt.
- ② Die Tempo 30 Schilder sollten umgehend aufgestellt werden. Desweiteren sollten Messungen der Polizei in erforderlichen Abständen vorgenommen werden.
- ③ Die Einsicht von der Verdener Str. in die Nottorfer Straße wird durch hohe Bepflanzungen sehr beeinträchtigt, ebenso die Einsicht von der Nottorfer Str. in die Verdener Str. Hier müsste Abhilfe geschaffen werden.

Für eine umgehende Bearbeitung – Ausführung wäre ich Ihnen dankbar und sehe diese Maßnahmen mit Interesse entgegen

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Schäding'.

1. egs

2. Punkt 1 Punkt 4

3. CAL Hr. Hansrich 26. 11.9 27.09.2016
Q. 27.09.16



Gemeinde
Thedinghausen

Beschlussvorlage - öffentlich - T.4.17.553	
Federführendes Amt	Bauamt
Aktenzeichen	T/4/861-03
Datum	12.09.2016

Aufstellung von zusätzlichen Straßenlampen in der Straße Am Illmer in Thedinghausen

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat Thedinghausen	20.10.2016	7

Beschlussvorschlag:

In der Straße Am Illmer in Thedinghausen werden 4 zusätzliche Straßenlampen aufgestellt.

Sachverhalt:

Es ist zu erwarten, dass die Straße Am Illmer in Richtung Lehmstraße neben dem Schülerverkehr aus dem Bereich Eißel künftig auch vermehrt aus dem neuen Baugebiet Illmer 5 in Anspruch genommen wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Straßenbeleuchtung im derzeit noch unbeleuchteten Bereich zwischen den vorhandenen Lampen bei Am Illmer Hs.-Nr. 5/7 und Abzweig Fußweg zu Illmer 4 erweitert werden. Es wird vorgeschlagen, dort 4 zusätzliche Straßenlampen (LED, 5 m Lph) aufzustellen, siehe auch anliegender Plan. Die Lampenabstände untereinander würden bei etwa 70-80 m liegen und dem hier üblichen Standard entsprechen.

Die Kosten werden insgesamt auf rd. 7.900 € kalkuliert. Davon entfallen auf die Lampen 1 + 2 jeweils rd. 1.200 €, also 2.400 € (Kabel bereits vorhanden / kürzlich durch Investor bei Anbindung Illmer 5 verlegt), und auf die Lampen Nr. 3 + 4 zusammen rd. 5.500 € (dort noch Erdkabelverlegung seitens der Gemeinde erforderlich).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können über das jährliche Instandhaltungsprogramm abgerechnet werden, insoweit keine weitergehende Mittelbereitstellung erforderlich. Laufende Betriebskosten kann die Gemeinde tragen.

Der Gemeindedirektor
gez. Harald Hesse

Anlage(n):

1. Karte



⊗ vorhandene Lampen
● Vorschlag neue Lampen

Führung von Haus 5

L. 2013 Braune Straße

Auf dem Sande



1:2.000